

Luxemburg

1) Konstitutionelles Großherzogtum auf demokratisch-parlamentarischer Grundlage. Hauptstadt Luxemburg (78 000 Einw.). Fläche 2 586 km², 418 000 Einw., 161 Einw./km². Ein Drittel der Bevölkerung kommt aus anderen europäischen Ländern. Landessprachen Luxemburgisch, Französisch, Deutsch, Amtssprache Französisch. Religion 95% Katholiken. Analphabetismusquote gegen null. Arbeitslosigkeit bei 4%.

2) Besonderes Merkmal des Schulwesens ist die insgesamt elfjährige Bildungspflicht, die aus der neunjährigen Schulpflicht und der Pflicht zum Besuch einer zweijährigen Vorschule resultiert. Universitäre Vollzeitstudiengänge können nur im Ausland besucht werden. Zur Erfüllung der Schulpflicht besuchen alle Kinder gemeinsam die sechsjährige Grundschule und danach drei Schuljahre in einem der Bildungsgänge des Sekundarbereichs I. Sämtliche Bildungseinrichtungen können kostenlos besucht werden. Nur wenige Kindergärten und Schulen werden als private Einrichtungen betrieben. Das Ministerium für Unterricht und berufliche Bildung ist für das gesamte Bildungswesen zuständig. Auf der Grundlage des Schulgesetzes werden dort Bildungspläne erlassen, Schulbücher genehmigt, die Normen für die Leistungsbeurteilung sowie die Standards für Lehrerbildung und Berufspraxis festgelegt. Privatschulen unterliegen der gleichen staatlichen Schulaufsicht. Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf bestehen besondere Klassen. Träger der Vor- und Primarschulen sind die Gemeinden, alle sonstigen Einrichtungen sind staatliche Institutionen.

3) Vorschulische Einrichtungen sind mehrheitlich mit Primarschulen verbunden. An drei Wochentagen sind sie vor- und nachmittags geöffnet. Der Erziehungs- und Bildungsarbeit liegt ein Plan des Ministeriums zugrunde, auch wenn kein Unterricht im schulischen Sinne erfolgt. Grundschulen erteilen an sechs Tagen wöchentlich etwa 30 Stunden Unterricht, an drei Tagen als Ganztageseinrichtungen. Im Verlauf der sechsjährigen Schulzeit werden Luxemburgisch, Deutsch und Französisch als Unterrichtssprachen eingeführt. Leistungsbeurteilung wird aufgrund schriftlicher und mündlicher Prüfungen vorgenommen und am Ende von Trimestern in Zeugnissen festgehalten. Für die Versetzung muss in mindestens zweien der drei Hauptfächer Deutsch, Französisch und Mathematik eine Mindestpunktzahl erreicht werden. Die Grundschule endet ohne Abschlussprüfung. Nach der Grundschulzeit können die Schüler ihren Bildungsweg in allgemein bildenden oder beruflichen Bildungsgängen des Sekundarbereichs I fortsetzen. Voraussetzung ist das Bestehen der landeseinheitlichen Zulassungsprüfung. Wer sich dieser Prüfung nicht unterziehen will oder sie nicht besteht, besucht einen dreijährigen Vorbereitungsunterricht, der in unterschiedliche Maßnahmen zum Erwerb eines berufspraktischen Befähigungszeugnisses oder in eine betriebliche Lehre führen kann, die durch Unterricht an einer technischen Sekundarschule begleitet wird. Der allgemein bildende oder klassische Sekundarbereich entspricht dem deutschen Gymnasium und endet nach insgesamt sieben Klassenstufen mit der Abiturprüfung. Der berufliche Sekundarbereich entspricht den deutschen technischen Gymnasien, allerdings können an diesen Schulen neben dem technischen Abitur auch Abschlüsse als Facharbeiter oder Techniker erworben werden.

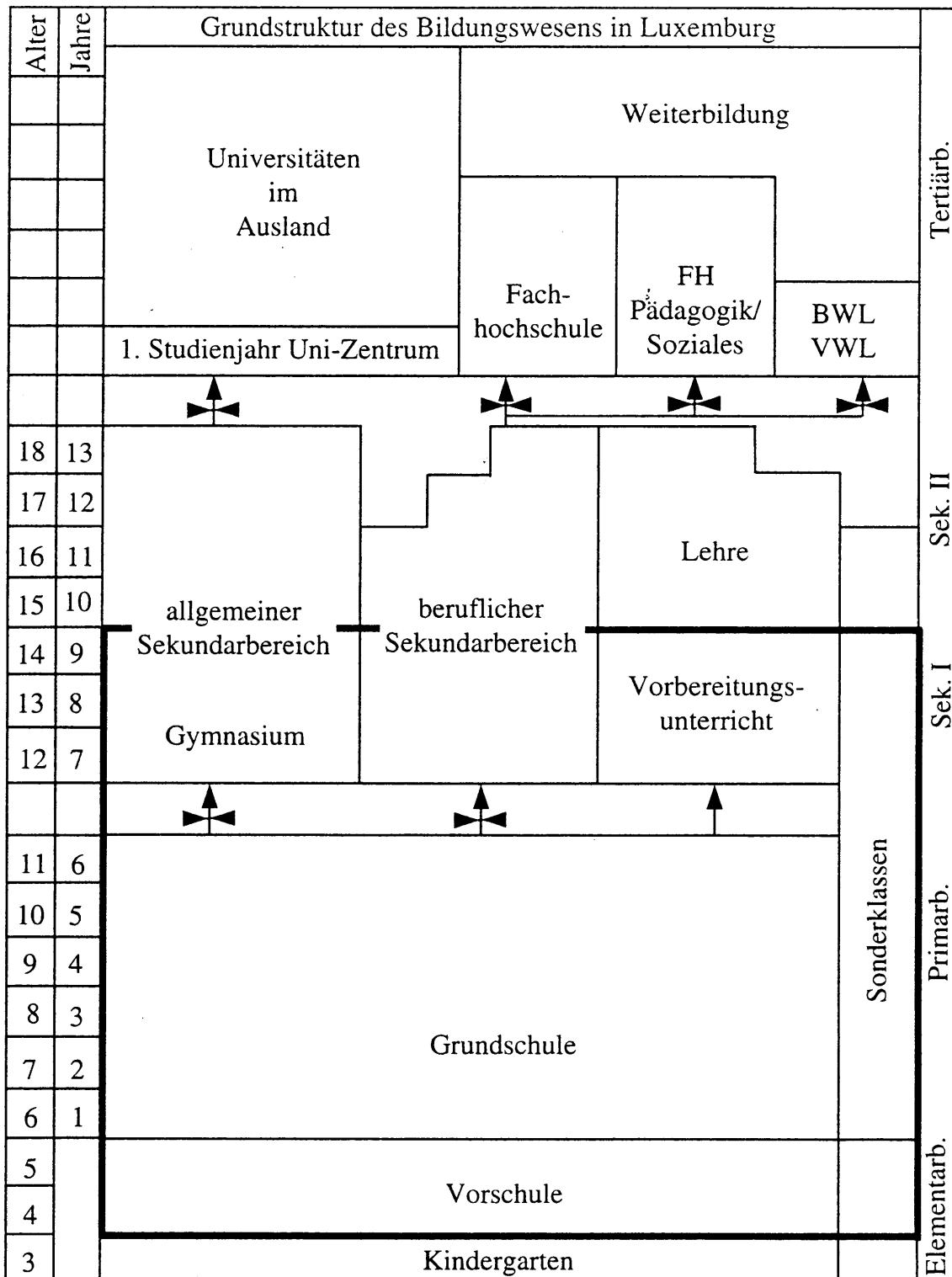
4) Die große Mehrheit der Jugendlichen erhält in einem der Zweige des beruflichen Sekundarbereichs ihre Berufsausbildung. Im zweijährigen technisch-beruflichen Zweig wird eine schulische Vollzeitausbildung vermittelt, der dreijährige berufliche Zweig verbindet betriebliche Lehre mit Unterricht und der vierjährige Zweig der Techniker Ausbildung führt zur Doppelqualifikation technisches Abitur und Technikerdiplom.

5) Die Zahl der Einrichtungen im Tertiärbereich und der Studienangebote ist aufgrund der Größe des Landes begrenzt. Im Universitätsbereich wird lediglich ein 1. Studienjahr als Grundstudium bzw. Studium generale angeboten. Zwei Fachhochschulen bieten technische sowie schul-, sozial- und sonderpädagogische Studiengänge an. Am rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:
[Wörterbuch Pädagogik](#)
dtv 32521
4. Auflage, November 2000
704 Seiten, Format: 124x191
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

des Universitätszentrums kann darüber hinaus ein zweijähriger wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang besucht werden, dessen Diplom zum Eintritt in mittlere Führungspositionen in Verwaltung, Wirtschaft, Bankwesen und Management berechtigt (BWL, VWL). In Luxemburg werden keine Studiengebühren erhoben. Für Studien im Ausland stehen umfangreiche Stipendien zur Verfügung.

6) Lehrer für die Vor- und Primarschule werden in dreijährigen Studiengängen an der Fachhochschule ausgebildet. Sekundarstufenlehrer haben ein Fachstudium an einer ausländischen Universität und zusätzlich einen dreijährigen Vorbereitungsdienst in Luxemburg zu absolvieren.

7) An der gut ausgebauten allgemeinen und beruflichen Weiterbildung beteiligen sich private, öffentliche und betriebliche Träger.

Literatur:

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.

Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.

Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.